

Lehrer und Schule

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

**Gegen Kürzung
von Beihilfen!**

**Kein
Stellenabbau!**

**Nullrunde –
ohne uns!**

NICHT MIT UNS!

Hessen spart am falschen Ende!

+++ Kommentar +++

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Stefan Wesselmann

in der Hoffnung, dass Sie das – inzwischen schon nicht mehr ganz – neue Jahr gut und gesund beginnen konnten, begrüße ich Sie alle ganz herzlich in den bildungs- und gewerkschaftspolitischen Realitäten des Jahres 2015!

Den Auftakt bildete für den VBE die sachlich und mit starker Stimme vorgetragene Kritik am bisherigen Verlauf des Bildungsgipfels. Mit Ausnahme einer Arbeitsgruppe hörten wir von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nichts Positives: In den übrigen vier Arbeitsgruppen erschienen bisher nicht nur die Struktur gut vom Ministerium vorbereitet, sondern auch bereits die Inhalte und das Ziel, inklusive der so genannten „Hausaufgaben“, die sich eigentlich aus der Sitzung ergeben sollten, aber bereits zu Sitzungsbeginn gedruckt vorlagen. Stellungnahmen, die vom Kultusministerium als „nicht kompromissfähig“ eingeschätzt wurden, gelangten offensichtlich gar nicht erst in die für die Sitzungen vorbereiteten Präsentationen. Dem traten sowohl Kultusminister Prof. Dr. Lorz, als auch der bildungspolitische Sprecher der GRÜNEN, Mathias Wagner, entgegen. Es werde ergebnisoffen diskutiert und man wolle mit den „unzufriedenen Teilnehmern“ des Bildungsgipfels sprechen. Nun denn: **Der VBE Hessen bleibt auch weiterhin gesprächsbereit, solange es ein ernsthaftes Gespräch über ein besseres und gerechteres hessisches Bildungssystem gibt!**

Während wir im Schulbereich nicht direkt vom Stellenabbau der Landesregierung betroffen sein werden, wird es unsere Schulverwaltung umso stärker treffen. Das Landesschulamt, das außer der FDP niemand wollte, wird im April endlich Geschichte sein. Der Gesetzesentwurf zu den neuen Strukturen bringt unseren 15 Staatlichen Schulämtern zwar ihre Selbstständigkeit als Dienststellen zurück, aber unter dem Begriff „Kooperationsverbünde“ scheint sich mehr zu verstecken, als die vernünftige Regelung von Vertretungen im Falle von Unterbesetzung. Schon jetzt erreichen Staatliche Schulämter durch Krankheitsfälle und unbesetzte Stellen immer wieder die Grenzen ihrer Arbeitsfähigkeit. **Der VBE Hessen lehnt den Stellenabbau im Bereich der unteren Schulaufsicht strikt ab.**

Uns allen, den aktiven Beamten und den Ruhegehaltsempfängern, drohen 2015 finanzielle Einbußen. Die Stammtische wird es freuen, dass die Chefarztbehandlung und das Zweibettzimmer im Krankenhaus künftig nicht mehr beihilfefähig sein sollen. Doch können diese beiden Aspekte überhaupt noch als reines Privileg gesehen werden? Wir haben in Hessen bundesweit die höchste Arbeitszeit zu erbringen, in der Gehaltsentwicklung wurden die Beamten von den Angestellten längst abgekoppelt: Keine Gehaltserhöhung der letzten Jahre wurde zeit- und inhaltsgleich auf Beamte übertragen! Zudem müssen Beamte – ebenfalls seit Jahren – einen Teil ihrer Besoldungserhöhung der Rücklage für ihre spätere Versorgung opfern, da Landesregierungen über Jahrzehnte „aus dem Vollen“ geschöpft und eigentlich zu bildende Versorgungsrücklagen für andere Projekte verwendet haben.

- ↳ „Schulsystem darf Chancenungleichheit nicht noch verstärken“ +++ VBE Hessen hofft auf Einfluss der Bertelsmann-Studie auf den Bildungsgipfel-Prozess +++ Landesvorsitzender Wesselmann fordert hessenweite höhere Durchlässigkeit des Schulsystems für mehr Bildungsgerechtigkeit +++ Studien aber auch kritisch lesen 3
- ↳ Starke gewerkschaftliche Interessenvertretung Forderungen für Einkommensrunde 2015 stehen 3
- ↳ Adj traf sich in Dortmund 4
- ↳ Frostige Zeiten im Öffentlichen Dienst Hessens +++ dbb Hessen protestiert gegen Einsparvorhaben des Landes 5
- ↳ Beamtenbund mahnt Teilhabe an Besoldungsentwicklung an +++ Öffentlicher Dienst ist sein Geld wert 6
- ↳ Das Gleiche ist nicht immer gleich gut. Zur deutschen Diskussion über die Sonderbeschulung 7
- ↳ Eltern in Sorge: Überstürzte Inklusion geht zu Lasten unserer Kinder 10
- ↳ Bücher und andere Medien 11
- ↳ Aus den Regional- und Kreisverbänden 14

Der VBE Hessen verwehrt sich gegen die weitere Ungleichbehandlung der Hessischen Landesbeamten!

Die GRÜNEN werben damit, Hessen gerechter zu machen. Die „Abkoppelung“ der Einkommen der Beamten von denen der angestellten Landesbeamten zeugt aus Sicht des VBE Hessen für ein merkwürdiges Gerechtigkeitsempfinden.

Der VBE lehnt sowohl die Nullrunde als auch die geplanten Besoldungsdeckelungen als ungerecht und verfassungswidrig ab!

In diesem Jahr gilt es also zu kämpfen, für die Interessen unserer Lehrerinnen und Lehrer, für ein besseres und gerechteres Bildungssystem, in dem auch die Lehrkräfte nicht sitzen bleiben...

Dafür benötigen wir in diesem Jahr insbesondere Ihre Unterstützung! Wir müssen gemeinsam mit unserem Dachverband, dem dbb Hessen, Solidarität und Flagge zeigen! Wenn der dbb Hessen zu öffentlichen Aktionen und Demonstrationen aufruft, sind wir als seine Mitglieder gefragt! Wir werden den Ruf an Sie weitergeben!

Den Regierungsverantwortlichen muss endlich klar werden: In Zeiten großer Herausforderungen benötigt es einen starken öffentlichen Dienst!

Der VBE Hessen wird mit starker Stimme und mit guten Argumenten den geplanten Einschnitten und weiterer Ungerechtigkeit entgegenzutreten!

Das verspricht

Ihr Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann

VBE Hessen

„Schulsystem darf Chancenungleichheit nicht noch verstärken“ +++ VBE Hessen hofft auf Einfluss der Bertelsmann-Studie auf den Bildungsgipfel-Prozess +++ Landesvorsitzender Wesselmann fordert hessenweite höhere Durchlässigkeit des Schulsystems für mehr Bildungsgerechtigkeit +++ Studien aber auch kritisch lesen

„Studien über das Schulsystem bringen selten neue Erkenntnisse“, kommentierte Stefan Wesselmann, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Hessen das Erscheinen des Chancenspiegels 2014 der Bertelsmann-Stiftung, „aber manchmal muss die Wahrheit häufig genug wiederholt werden, bis sie auch wahr- und ernst genommen wird.“

Gerade mit Blick auf den laufenden Bildungsgipfel-Prozess seien wissenschaftliche Hinweise wichtig und nötig. Nach Ansicht des VBE Hessen sprechen die Ergebnisse der aktuellen Bertelsmann-Studie dafür, dass es nicht unbedingt einheitliche Lösungen für ganz Hessen geben könne, da die regionalen Unterschiede sehr groß seien.

„Das Schulsystem darf die Chancenungleichheit, die Kinder verschiedener sozialer Herkunft mitbringen, nicht noch verstärken“, stellte Wesselmann fest. „Der VBE Hessen fordert seit Jahren eine höhere Durchlässigkeit im Bereich der Sekundarstufe I.“ Dass es keine ernsthaften Bestrebungen gebe, das Gymnasium abzuschaffen, dürfe aber im Umkehrschluss nicht bedeuten, dass es daneben nur eine Schulform benötige, die auf den Haupt- und den Realschulabschluss vorbereite.

„Gerade die Situation in Nordhessen zeigt, dass es auch an den >Nicht-Gymnasien<, egal wie diese ge-

rade heißen, eine Vorbereitung auf alle möglichen Bildungsabschlüsse geben muss.“

Den Anteil der Gymnasiasten unter den Fünftklässlern zu bewerten, hält der VBE-Landesvorsitzende indes für äußerst fragwürdig. „Ich kann den hessischen Anteil der Gymnasiasten unter den Fünftklässlern nicht ernsthaft mit dem bayerischen vergleichen. In Bayern entscheiden am Ende der Grundschulzeit die Lehrkräfte über den künftigen Bildungsgang, in Hessen die Eltern.“ Aussagekräftiger seien da eher die tatsächlich erreichten Abschlüsse am Ende der Schullaufbahn, und auch hier müssten die verschiedenen Wege und Zeitläufe zu diesem Ziel mit betrachtet werden, so Stefan Wesselmann abschließend. Er wünsche sich daher auch einen kritischeren Umgang mit Studien im Allgemeinen.

pd-hs13-2014

VBE Bund

Starke gewerkschaftliche Interessenvertretung Forderungen für Einkommensrunde 2015 stehen

In die Anfang 2015 startenden Verhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder gehen VBE und die Dachorganisation dbb mit der Forderung nach einem Einkommensplus von 5,5 %, mindestens aber 175 Euro, für die Tarifbeschäftigten in Ländern (ausgenommen Hessen). Und die Tarifergebnisse müssen in den Beamtenbereich übertragen werden. Zudem soll es endlich gelingen, mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine Entgeltordnung Lehrkräfte durchzusetzen. Die Arbeiten daran hatten Ende Februar 2014 begonnen. „Dem VBE ist ein Erfolg dieser Verhandlungen außerordentlich wichtig“, erklärte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann.

„Es geht um die Wertschätzung des Lehrerberufs. Es geht um eine gerechtere Bezahlung und bundesweit einheitliche Grundsätze der Bezahlung.“ Der stellvertretende Bundesvorsitzende des VBE für den Tarifbereich Jens Weichelt, stellvertretender Vorsitzender der dbb-Bundestarifkommission, bekräftigte: „In dieser Tarifrunde wollen wir die Einkommenslücke im öffentlichen Dienst schließen und mit einer Entgeltordnung die tarifliche Eingruppierung von Lehrkräften in Gehaltsgruppen tarifvertraglich regeln. Gerade vor dem Hintergrund des akuten Lehrerberufs in bestimmten Ländern und Schularten ist eine Aufwertung des Lehrerberufs

dringend notwendig. Es ist unser Ziel, dass künftig die Gewerkschaften mitentscheiden, nach welcher Gehaltsgruppe Lehrkräfte bezahlt werden.“

Jutta Endrusch, Sprecherin der VBE-Bundesfrauenvertretung und Mitglied in der dbb-Bundestarifkommission, betonte: „Der Abschluss einer Entgeltordnung für Lehrkräfte ist von besonderer Bedeutung auch für Frauen.“ Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Lehrerberreich in vielen Bundesländern werde immer höher. „Die Grundschule ist die Schulform mit dem höchsten Frauenanteil und gleichzeitig der höchsten Unterrichtsverpflichtung, findet sich aber am unteren Ende der Einkommensskala wieder. Tarifbeschäftigte Lehrerinnen, die darüber hinaus aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten müssen, sind immer häufiger von Altersarmut bedroht. Der Abschluss einer bundesweiten Entgeltordnung für Lehrkräfte wäre ein wichtiges Signal, das Problem der fehlenden Geschlechtergerechtigkeit bei der Bezahlung zu entschärfen“, so Jutta Endrusch.

Vor Beginn der Einkommensrunde 2015 hat die Bundesregierung einem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit zugestimmt.

Udo Beckmann „Der VBE lehnt ein derartiges Gesetz ab. Am Artikel 9 GG Koalitionsfreiheit darf nicht gerüttelt werden.“

VBE_News_12-2014

Adj traf sich in Dortmund

Das zweite Bundestreffen der Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer und -lehrerinnen fand vom 20. bis 22. November in Dortmund statt. Die Organisation lag in Händen von Bundessprecherin Kerstin Ruthenschroer. An der Eröffnung nahmen Udo Beckmann und Rolf Busch vom geschäftsführenden Vorstand des VBE-Bundesverbandes teil. Sie dankten den Landesvertretern für das Engagement in der Adj und sprachen ihre Wertschätzung aus.

Auf der Tagesordnung standen Berichte über Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Adj-Landesverbände. Ebenso informierte die Bundessprecherin über ihre zurückliegende Arbeit. Die Auseinandersetzung mit einem neuen Namen für die Adj stellte einen zentralen Diskussionspunkt der Arbeitssitzung dar. Die Landesvertreter äu-



Unsere Stadt – Ihre Zukunft

Die STADT WÜRZBURG sucht zum Schuljahresbeginn 2015 / 2016 für den Einsatz an der Franz-Oberthür-Schule

Lehrkräfte für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fachrichtung Elektrotechnik / Zweitfach beliebig, bevorzugt Mathematik oder Physik

Die Franz-Oberthür-Schule besteht aus einer gewerblichen Berufsschule, der Berufsfachschule für Maschinenbau, der Fachschule für Techniker sowie der Beruflichen Oberschule mit Fachober- und Berufsoberschule.

Wir bieten Ihnen:

- eine Einstellung im Beamtenverhältnis bei Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen
- Beförderungen entsprechend den staatlichen Richtlinien

Auskünfte erteilt Ihnen der Schulleiter der Franz-Oberthür-Schule, Herr Tutschku, Tel. 0931/79530. Darüber hinaus steht Ihnen Frau Mitlmeier im Fachbereich Personal, Tel. 0931/373223, für eine erste Kontaktaufnahme zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte **bis spätestens 19.02.2015** an:

Stadt Würzburg
Fachbereich Personal/Lehrkräfte
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg

oder bewerben Sie sich per E-Mail an Rebecca.Mitlmeier@stadt.wuerzburg.de.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Informationen zu weiteren Stellenausschreibungen der städtischen Schulen finden Sie unter www.wuerzburg.de/jobs



ßerten geschlossen den Wunsch nach einer einheitlichen Identifikation und entschieden sich einstimmig für den Namen „Junger VBE“. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die redaktionelle Überarbeitung des Magazins „aha! – Arbeitshilfen für Anwärter“. Die Neuauflage ist für das Jahr 2015 geplant. Ulrich Hohndorf, Leiter des dbb-Geschäftsbereichs Tarif und stellvertretender dbb-Bundesgeschäftsführer, informierte über den Ablauf der Einkommensrunde 2015 und besprach mit den Adj-Vertretern Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Am Rande des Adj-Treffens gab es ein Zusammentreffen mit den Mitgliedern des VBE-Bundesvorstands. Außerdem nahmen die Adj-Landesvertreter an der Herbsttagung des Deutschen Lehrertages 2014 teil.

Das Frühjahrstreffen der Jungen VBEler ist bereits für März 2015 in Königswinter geplant.

VBE_News_12-2014

dbb Hessen Frostige Zeiten im Öffentlichen Dienst Hessens +++ dbb Hessen protestiert gegen Einsparvorhaben des Landes

„Ich sehe frostige Zeiten auf den Öffentlichen Dienst in Hessen zukommen“, ist das Resümee der Vorsitzenden des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, Ute Wiegand-Fleischhacker zum Jahresbeginn in Frankfurt.

„Der vorliegende Haushaltsentwurf und die geplanten Änderungen des Beihilferechts werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hessen erneut Sonderopfer zur Sanierung des Staatshaushaltes abverlangen“, so Wiegand-Fleischhacker. Der dbb Hessen werde diese Einsparvorhaben nicht tatenlos hinnehmen. „Im Verhältnis der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu ihrem Dienstherrn kehrt Eiszeit ein“, begründete Wiegand-Fleischhacker eine erste Aktion des dbb Hessen in diesem Zusammenhang. „Wir werden mit einer Plakat- und Postkartenaktion unseren Unmut äußern. Als Symbol für die angebrochene Eiszeit haben wir jetzt dem Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier einen Pinguin zugesendet, der ihn an die frostigen Zeiten in der Staatsverwaltung erinnern soll.“ Wiegand-Fleischhacker verwies dabei darauf, dass der Haushalt keine Vorsorge



für Gehalts- bzw. Besoldungserhöhungen erkennen lassen. Die drastische Einsparung von 1.800 Stellen in der Landesverwaltung in den nächsten Jahren werde zu einer erneuten Arbeitsverdichtung führen. „Und das obwohl z. B. die Beamten mit der 42-Stunden-Woche Spitzenreiter in der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst in Deutschland sind.“ Die dbb-Landesvorsitzende mahnte dabei erneut an, dass eine zusätzliche Verdichtung der Arbeit zulasten der Gesundheit der Menschen gehe.

PM 01-2015

+++ Die ärgerlichste Meldung +++

„ ... Erstellung von Datenbanken für verschiedene statistische Auswertungen, z.B. für die Abrechnungen der-U-Plus-Honorarkräfte ...“ (aus der Beschreibung der Stelle)

„ ... Mehrjährige fundierte Erfahrungen im Organisationsmanagement eines schulischen Großsystems mit 2400 Schülerinnen und Schülern ...

... Mitarbeit im Bereich der Berufsorientierung, z.B. Organisation des Projektes „Unternehmer in die Schulen“ an der Kopernikusschule Freigericht ... (aus dem Anforderungsprofil)

(aus einer Stellenausschreibung im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis vom 18.11.2014 (!) zur Besetzung einer Stelle als Rektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben)

Da werden aber kapitale Böcke geschossen: So hat man an der Kinzig komplett verschlafen, dass es U-Plus gar nicht mehr gibt. Zudem fehlt bei einer solchen Ausschreibung eigentlich nur noch Name und Anschrift des gewünschten Bewerbers (raten Sie mal, wo eine Bewerberin oder ein Bewerber die geforderten Erfahrungen hätte sammeln können und an welcher Schule die Stelle ausgeschrieben war!).

Angesichts der Tatsache, dass es nur einen Bewerber gibt, wirkt der vorangestellte Satz (Sie kennen ihn) wie Hohn: Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden Frauen besonders aufgefordert ...

Beamtenbund mahnt Teilhabe an Besoldungs- entwicklung an +++ Öffentlicher Dienst ist sein Geld wert

„Der dbb Hessen erwartet von der hessischen Landesregierung die Teilhabe des öffentlichen Dienstes an der Besoldungsentwicklung“, mahnte die Vorsitzende des dbb Hessen, beamtenbund und tarifunion, Ute Wiegand-Fleischhacker in Frankfurt anlässlich der Schwalbacher Haushaltsberatungen der Regierungskoalition.

„Wie Mitglieder der Koalitionsparteien und der Landesregierung immer wieder betonen, ist die Landesverwaltung in Hessen gut aufgestellt“, so Wiegand-Fleischhacker auf der Sitzung der Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen. Das bedeute in der Folge, dass der Öffentliche Dienst sein Geld wert sei, so die Landesbundsvorsitzende.

Der dbb Hessen erwarte die volle Teilhabe des Öffentlichen Dienstes an der allgemeinen Besoldungsentwicklung. „Und diese für die Tarifbeschäftigten und die Beamten“, forderte Wiegand-Fleischhacker. Sie wies gleichzeitig die durch verschiedene Landtagsabgeordnete gemachte Äußerung, die hessischen Beamten lägen bei der Besoldung an der Spitze im Vergleich zu den anderen Bundesländern, in den Be-

reich der Fabeln. „Wer sich die Besoldungslisten anderer Bundesländer ansieht, sieht deutlich, dass dem nicht so ist. Zudem wird weiter verschwiegen, dass die hessischen Beamten noch immer die 42-Stunden-Woche haben. Unterschlagen wird zudem, dass bei den letzten Besoldungserhöhungen diese mit erheblicher Verzögerung für die Beamten umgesetzt wurden und im Tarifbereich vereinbarte Einmalzahlungen verweigert wurden.“

„Wir werden eine Schlechterstellung der Beamten nicht ohne Reaktion hinnehmen“, kündigte Wiegand-Fleischhacker an.

PM 16-2014

+++ Die putzigste Meldung +++

„Lehrermeinungen werden nicht diskutiert, sondern zügig befolgt. Sollte es berechtigte Einwände geben, werden diese auf Englisch vorgebracht, mit Melden. Der Lehrer versteht nur Englisch, wenn wir Aufgaben besprechen. Bei Grammatik kann auch Deutsch gesprochen werden.“

(aus den Verhaltensregeln für den Englischunterricht, verfasst und angewendet im Jahre 2000 im Lessing-Gymnasium Frankfurt am Main)

Da kann man nur staunen, was noch vor 15 Jahren so alles in den hessischen Gymnasien möglich und Alltag war – oder?

Information

Das Gleiche ist nicht immer gleich gut Zur deutschen Diskussion über die Sonderbeschulung

BERND AHRBECK



Geboren 1949 in Hamburg, Leiter der Abteilung Verhaltensgestörtenpädagogik, Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

In Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Deutschland eine heftige Diskussi-

on über die Sonderbeschulung und das gegliederte Schulsystem geführt.

Von radikaler Seite wird dabei eine „grundsätzliche Unvereinbarkeit unseres ausgrenzenden und aussondernden Regel- und Sonderschulsystems mit dem Anspruch der Konvention auf vollständige Inklusion“ (Brigitte Schumann, 2009) konstatiert. Ein Systemwechsel sei unabdingbar, die Auflösung aller Sonderschulen und spezieller schulischer Einrichtungen unumgänglich. Die einzig vertretbare Lösung bestehe, so wird mit hohem moralischen Impetus gefordert, in einer Einheitsschule, einer „Schule für alle“. Als „völlig aussonderungsfreie“ Schule, so Alfred Sander – Professor für Erziehungswissenschaften der Universität Saarland –, dürfe sie niemanden, aber auch wirklich niemanden abweisen.

Dies sei für alle Kinder und auch für die mit Behinderung der beste und einzig gangbare Weg. Das Gleiche ist nicht immer gleich gut.

Zur deutschen Diskussion über die Sonderbeschulung. Eine nüchterne Betrachtung der UN-Konvention führt allerdings zu einem anderen Ergebnis. Das zentrale Anliegen der Konvention besteht darin, einen Bildungsanspruch für Kinder mit Behinderung zu garantieren; ein uneingeschränkter Zugang zur (schulischen) Bildung soll gesichert werden. Dieses Ziel ist in der Tat von brennender Aktualität angesichts des Umstandes, dass weltweit Millionen von behinderten Kindern keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Selbst in Europa sind

Länder wie Rumänien und Bulgarien noch weit von einer regelhaften Beschulung behinderter Kinder entfernt. Für Deutschland gilt dies nicht: Ein Bildungsrecht für Menschen mit Behinderung existiert seit Langem und ein Diskriminierungsverbot ist im Grundgesetz fest verankert. Das muss bei der Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention mitbedacht werden; insbesondere dann, wenn schulstrukturelle Veränderungen unter Berufung auf die Menschenrechte eingefordert werden.

UNHALTBARE BEHAUPTUNGEN

Selbst wenn es oft behauptet wird: Von einer Abschaffung der Sonderschulen ist in der Konvention an keiner Stelle die Rede. Im Gegenteil: Es wird sogar ausdrücklich betont, dass besondere Maßnahmen, die behinderten Menschen gut tun, nicht als diskriminierend angesehen werden dürfen. Auch der viel zitierte Artikel 24, Absatz 2b verlangt lediglich, dass sich die Unterzeichnerstaaten zu einem inklusiven, das heißt für alle behinderten Kinder zugänglichen, wohnortnahem Bildungssystem verpflichten. Die Forderung nach einer „Schule für alle“ lässt sich daraus nicht herleiten. Das hat auch die Kultusministerkonferenz 2010 festgestellt: „Aussagen zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.“

Gleichwohl ruft die UN-Konvention zu Recht dazu auf, dass die Lebens- und Lernsituation behinderter Menschen auch hierzulande verbessert werden soll. Es gilt, soweit irgend möglich, Bildungsprozesse auf einem höheren Niveau als bisher anzusiedeln und die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung zu stärken. Insofern gibt es viel zu tun. Ohne Zweifel ist dabei die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung von hohem Wert. Und es kann im Allgemeinen nur begrüßt werden, wenn künftig mehr schulische Gemeinsamkeit gelingt. Doch dies darf nicht bedingungslos und unter allen Umständen geschehen, und schon gar nicht auf Kosten der jeweils betroffenen Kinder.

Im Mittelpunkt der Bemühungen muss jeweils das einzelne Kind stehen mit seinen individuellen Bedürfnissen und der Frage, unter welchen Bedingungen es ihm am besten geht und an welchem Ort es am besten gefördert werden kann. Spezielle Einrichtungen müssen sich nun allerdings sehr viel stärker legitimieren als vor der Unterzeichnung der UN-Konvention.

NORMATIVER STANDPUNKT – EMPIRISCHE WIRKLICHKEIT

Radikale Inklusionsbefürworter halten die Frage nach dem Beschulungsort grundsätzlich nicht für zulässig. Für sie ist die Antwort von vornherein klar. Die unbedingte Gemeinsamkeit aller gilt ihnen als ein so überras-

gendes Ziel, dass alles andere dagegen verblasst. Dem liegt zugrunde, dass Behinderung in erster Linie als „diversity“ angesehen wird: Als Teil der Unterschiedlichkeit von Menschen, die es im Rahmen einer begrüßenswerten Vielfalt anzuerkennen gilt. Der Fördergedanke gerät dadurch zwangsläufig in den Hintergrund, denn er geht von einer anderen Prämisse aus: Im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit stehen Entwicklungsbeeinträchtigungen, die einer Veränderung bedürfen. Diese Beeinträchtigungen müssen in der Logik individueller Förderung auch als solche erkannt und benannt werden.

Wird ein normativer, sich selbst genügender Standpunkt verlassen und gerät die empirische Wirklichkeit in den Blick, dann zeigt sich, wie komplex die Verhältnisse sind. Die schulische Praxis hat mit diversen Hürden zu rechnen und ist von zahlreichen Widersprüchen durchzogen. Als Beispiel dafür können die Ergebnisse der bundesweit bedeutendsten Inklusionsuntersuchung dienen. Im sogenannten Hamburger Schulversuch wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt überprüft, wie es Kindern mit Beeinträchtigungen des Lernens, der emotional-sozialen Entwicklung und der Sprache bei gemeinsamer Beschulung ergeht, wenn kein individueller Förderbedarf erhoben wird. Es zeigte sich, dass die emotionale und soziale Integration dieser Schüler, die zuvor nicht im Mittelpunkt des Integrations- beziehungsweise Inklusionsinteresses standen, weitgehend gelang. „Integrative Regelklassen arbeiten erfolgreich!“, so lautete deshalb das Resümee der Forschergruppe. Auf der Ebene harter Daten waren die Ergebnisse allerdings enttäuschend:

„Die Negativbilanz der Integrativen Regelklassen ist in der Summe der Fakten bestürzend: weniger gymnasiale Empfehlungen, keine Reduzierung von Sonderschulüberweisungen, durchgängiger Leistungsrückstand der Integrativen Regelklassen“, so ist bei Hans Wocken zu lesen, einem Mitautor der Studie. Zudem blieben die erhofften Erfolge bei Kindern mit besonderen Lernbeeinträchtigungen aus, ihre relative Leistungsposition verschlechterte sich über die Zeit. Dennoch mutiert diese zweifelsfrei ungünstige Befundlage in Wockens Augen zu einem randständigen Phänomen. Sie wird in Kauf genommen, um ein größeres, übergeordnetes Ziel zu retten, das der gemeinsamen Beschulung. Tapfer beharrt der Autor darauf, dass es nicht das Ziel von Integration oder Inklusion sei, Behinderungen des Lernens abzuschaffen. Es gelte in allererster Linie, sie zu akzeptieren. Das allerdings ist eine bemerkenswerte Position, wenn man bedenkt, dass eine erfolgreiche Förderung lernbeeinträchtigter Kinder nicht gelang, ihre Potenziale also ungenutzt blieben.

Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand ergibt kein klares Bild. Die vorliegenden Befunde sind uneinheitlich, zum Teil widersprüchlich und sie werden zudem kontrovers diskutiert. So wurde zum Beispiel

mehrfach nachgewiesen, dass Kinder mit Lernbeeinträchtigungen im integrativen Kontext mehr lernen, da das Anregungsniveau stärker ist und wohl auch, weil höhere Leistungsanforderungen gestellt werden als auf Sonderschulen. Das ist ein gewichtiger Befund. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die soziale Position, die diese Kinder in der Klasse einnehmen, häufig eine ungünstige ist und sie verstärkt psychischen Belastungen ausgesetzt sind. Andere Untersuchungen, wie der soeben genannte Hamburger Schulversuch, bestätigten dies nicht. Insgesamt spricht die Forschungslage keine eindeutige Sprache – weder für eine gemeinsame noch für eine spezielle Beschulung. Das gilt auch für andere Behinderungsformen, die sich ebenfalls der schlichten Logik einer Einheitslösung verschließen.

INTENSIVE BETREUUNG IST HÄUFIG BESSER

Als besonders schwierig erweist sich die gemeinsame Beschulung von Schülern, die schwere Verhaltensstörungen aufweisen. Häufig sind sie massiven Ablehnungen ausgesetzt, geraten in Außenseiterrollen, die sie nur schwer ertragen können und bleiben in der Klasse ohne innere Anbindung. In überschaubaren pädagogischen Settings, mit einer intensivpädagogischen Betreuung geht es ihnen zwar nicht immer, aber häufig besser. Erst dort finden sie einen Raum, in dem sie sich mit ihren Schwierigkeiten angenommen fühlen. Die Erfahrung zeigt, was die empirische Forschung bestätigt: Die Auflösung spezieller Einrichtungen stellt für diese Schüler keine vertretbare Lösung dar. Denn dann bahnen sich andere institutionelle Lösungen den Weg, psychiatrische Einrichtungen und Klinikschulen werden umso häufiger frequentiert.

VON DEN KINDERN AUS DENKEN

Unterschiedliche Beschulungsformen weisen jeweils spezifische Vor- und Nachteile auf. Es wäre deshalb viel gewonnen, wenn stärker von den Kindern als von den Systemen aus gedacht würde. Dann könnte jeweils unaufgeregt im Einzelfall entschieden werden, für wen der eine oder der andere Weg vorteilhaft sein dürfte.

Die Gelassenheit, die dazu notwendig ist, fehlt gegenwärtig allzu oft. „Schweizer Langzeitstudie entzieht der Sonderschule für Lernbehinderte die Legitimation“, so ist gegenwärtig an vielen Orten zu lesen und mitunter noch lauter zu hören (Michael Eckhart et al. 2010). Ein besseres Beispiel dafür, dass der vorgefasste Wille und der Zwang, die eigene Anschauung zu bestätigen mehr zählt als die nackte Faktenlage, lässt sich selten finden. Dem vollmundigen Deckeltext, nunmehr könne endgültig und eindeutig über die sozialen und beruflichen Folgen unterschiedlicher Beschulungsformen für Schüler mit Lernbehinderungen entschieden werden, steht ein äußerst spärliches empirisches Material gegenüber. In

weiten Teilen der Arbeit werden Schüler unterschiedlicher Beschulungsformen miteinander verglichen, die ganz verschiedene Ausgangslagen aufweisen. Die Autoren wissen das natürlich und sie weisen ausdrücklich darauf hin. Wirklich parallelisiert ist lediglich eine winzige Stichprobe von jeweils 33 Schülern, im statistischen Mittel sind das noch nicht einmal zwei Kinder pro Schweizer Kanton. Auf dieser schmalen Datenbasis zeigt sich, dass die integriert beschulten Kinder einige Vorteile beim Berufsübergang und der beruflichen Integration haben, auch zeigen sie ein besseres Selbstwertgefühl und Fähigkeitskonzept. Das ist kein völlig überraschendes Ergebnis und ein weiterer, wenngleich nur kleiner Hinweis darauf, dass die integrative Beschulung von Schülern mit Lernbehinderungen von Vorteil sein kann. Wieso dieses, von den Forschern akribisch herausgearbeitete Resultat ein abschließendes Urteil über das deutsche Schulsystem ermöglichen soll, bleibt rätselhaft.

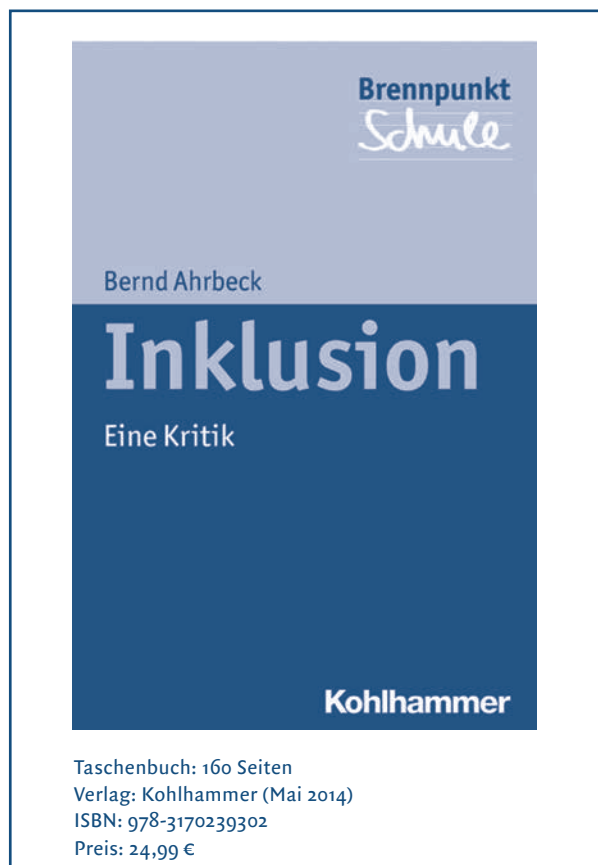
EIN „NEUES FORMAT“ FÜR DIE WIRKLICHKEIT?

Eine weitere Forderung radikaler Inklusionsverfechter besteht darin, alle personenbezogenen sonderpädagogischen Förderkategorien abzuschaffen. Sie seien diskriminierend und beschämend, enthielten unzumutbare Etikettierungen und zwängten die Betroffenen in ein Korsett, das ihre Individualität untergrabe und ihre Würde verletze. Die Zweigruppentheorie, die behinderte und nicht-behinderte Kinder unterscheidet, müsse aufgegeben werden. Stattdessen soll Behinderung als eine Form von Besonderheiten angesehen werden – wie Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Armut oder Reichtum. Erst in diesem Rahmen könne ein humaner Umgang mit behinderten Kindern gelingen. Aus den Fesseln einer schädigenden Sonderbetrachtung und -behandlung befreit, werde nunmehr ein Leben in „Normalität“ möglich. Behinderung verliert dadurch an Bedeutung und Gewicht, sie wird nebensächlicher. Und das ist durchaus so gewollt.

Die Kritiker der sonderpädagogischen Ordnung begehen sich damit auf ein gefährliches Terrain. Die Wirklichkeit lässt sich nicht durch Dekategorisierung in ein neues Format pressen; und die Besonderheiten, die Kinder mit Behinderung aufweisen, können nicht dadurch aus der Welt geschaffen werden, dass man ihnen den begrifflichen Hintergrund entzieht. An die Stelle fachlicher Kategorien, die einen Diskurs ermöglichen, treten zwangsläufig informelle, teilweise auch versteckte Bezeichnungen, deren Folgen kaum absehbar sind. Es darf bezweifelt werden, ob Kindern mit einer Behinderung dadurch geholfen wird, dass nicht mehr benannt werden soll, was für ihre Eltern und zumeist auch sie selbst offensichtlich ist. Ein folgenschwerer Irrtum liegt auch in der Annahme, die Qualität der pädagogischen Förderung ließe sich steigern, indem auf eine einschlägige, auf das einzelne Kind bezogene Fachlichkeit verzichtet

wird. So wünschenswert auch eine verbesserte Unterrichtsarbeit vor Ort im Sinne aller Kinder ist: Kinder mit Behinderung brauchen auch etwas Besonderes, eine Förderplanung, die speziell auf sie abgestimmt ist. Mit dem Einsatz von Mitteln, die „unspezifisch allen“ dienen sollen, wird ihnen am Ende nur wenig geholfen sein. Wenn Behinderung durch „Begriffssentsorgung“ unsichtbar gemacht wird, bleiben behinderte Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen auf der Strecke. Die Qualität der pädagogischen Arbeit sinkt, das Alltägliche ersetzt eine fachspezifische Professionalität, auf die nicht verzichtet werden kann. Zweifelsfrei ist ein Mehr an Gemeinsamkeit von behinderten und nicht behinderten Kindern begrüßenswert. Dazu bedarf es wohlbedachter Lösungen, die vom Kindeswohl ausgehen, dem Realitätsprinzip verpflichtet sind und sich ideologischer Zuspitzungen enthalten. Inklusionsquoten allein sind noch kein Garant dafür, dass die angestrebten Ziele auch wirklich erreicht wurden. Die Grenzen einer unbedingten Gemeinsamkeit sind anzuerkennen.

Für viele Kinder mag eine gemeinsame Beschulung förderlich sein, sie ist es aber ganz sicher nicht für alle Schüler. Insofern werden in Zukunft weniger Sonderschulen benötigt, prinzipiell kann aber nicht auf sie verzichtet werden. Doch auch das steht bereits in der UN-Konvention: Nicht immer wird für jedes Kind das Gleiche gleich gut sein.



Eltern in Sorge: Überstürzte Inklusion geht zulasten unserer Kinder

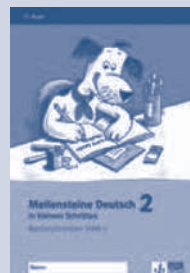
(sl) Die Zahl der Befürworter von inklusiven Schulen steigt stetig. Doch tausende Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wehren sich gegen die Abschaffung der Förderschulen. Sie befürchten, dass ihre Kinder angesichts mangelhafter Rahmenbedingungen in allgemeinen Schulen untergehen.

Maximilian ist acht Jahre alt. Im Kleinkindalter diagnostizierten Ärzte bei ihm Hörprobleme. Sie führten dazu, dass der Bruder von fünf Geschwistern schlecht sprechen lernte. Maximilian ist körperlich fit, er ist so interessiert wie alle Kinder. Allein, manchmal fehlen ihm die Worte. „Dann merkt er, dass ihn die anderen nicht verstehen, versucht immer schneller zu sprechen und natürlich versteht ihn sein Gegenüber dann noch weniger“, berichtet Mutter Bianca Meyer aus dem Alltag ihres Sohnes. Als vor zwei Jahren die Wahl der Grundschule ansteht, entscheiden sich Maximilians Eltern für die Sprachheilschule Neerstedt. Sie arbeitet eng verzahnt mit der Grundschule des rund 1.500 Einwohner starken Ortes zusammen. Er stellt eine von 15 Bauerschaften in der Gemeinde Dötlingen im Landkreis Oldenburg dar. Für Bianca Meyer stellt genau diese Wahlfreiheit die Umsetzung in der UN-Konvention geforderten Inklusion dar. „Wir konnten entscheiden, welche Schulform für unser Kind die richtige ist. In der Konvention steht nichts von der Abschaffung der Förderschulen.“

Maximilian fühlt sich wohl in der Sprachheilschule. Zumal der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern der Grundschule eng ist. Chor und Arbeitsgemeinschaften besuchen die Kinder beider Schulen gemeinsam. Lehrer arbeiten mal in dieser, mal in jener Schule. Die Welt könnte für Maximilian und seine Eltern in Ordnung sein. Wäre da nicht der Plan der rot-grünen niedersächsischen Landesregierung. Sie will die Förderschulen abschaffen, setzt auf die totale Inklusion. Doch unter den Eltern der Kinder mit Beeinträchtigung

Viele Eltern von Förderschülern fürchten, dass ihre Kinder in regulären Schulen überfordert sind.

Medientipp



Meilensteine Deutsch in kleinen Schritten, Rechtschreiben, 2. Schuljahr (978-3-12-006761-0). Mit ihrem größeren Format, zahlreichen Übungen und einer farbigen Gestaltung entspricht die Reihe „In kleinen Schritten“ den Bedürfnissen von lernschwächeren Schülerinnen und Schülern mit Wahrnehmungsschwierigkeiten.

regt sich massiver Widerstand. 58.000 Unterschriften sammelten sie im Vorjahr und übergaben eine Petition gegen die Schließung der Sprachheilschule. Bianca Meyer kann das Echo bis heute kaum glauben: „Anfangs hatten wir gehofft, vielleicht auf 1.000 Unterstützer zu kommen.“ Einen Teilerfolg haben sie verzeichnet. Zum nun beginnenden Schuljahr bekam die Sprachheilschule die Erlaubnis „letztmalig Schüler aufnehmen zu dürfen“.

Doch mit dem Erreichten wollen sich die Eltern nicht zufrieden geben. Sie setzen sich für den dauerhaften Erhalt der Förderschulen ein. Und zwar bis zu jenem Moment, bis die erforderlichen Rahmenbedingungen für die von der Landesregierung geplante Umsetzung der Inklusion geschaffen worden sind. Meyer: „Wir glauben, dass dies in zehn Jahren möglich sein könnte.“ Vorausgesetzt, man beginne jetzt, fügt die engagierte Mutter hinzu. Sie nennt Beispiele: Erst unlängst wurde in einem Nachbardorf eine Schule saniert. Eingebaut wurden 80 Zentimeter breite Türen. Zu schmal für die meisten Rollstühle. Beispiel 2: Zahlreichen Kindern, die bei der Geburt gehörlos sind, werden Implantate eingepflanzt, die ihnen Hören ermöglichen. Sie aber funktionieren nur in schallgeschützten Räumen. Die aber sucht man in herkömmlichen Grundschulen vergeblich. Auch was den Bedarf an Förderschullehrern angeht, die als kompetente Schulhelfer Kinder wie Maximilian in einer allgemeinen Grundschule im Unterricht begleiten können, hat das Land nach Einschätzung der Eltern massiven Nachholbedarf. „Mit der Folge, dass auch Seiteneinsteiger die Aufgabe übernehmen dürfen. Maximilians Schulhelfer arbeitete zuvor im Wachschatz“, berichtet Meyer.

Was befürchten die Eltern in Niedersachsen, die eng mit gleich gesinnten Initiativen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen zusammenarbeiten? „In der Sprachheilschule sind die Klassen neun bis elf Kinder stark. In der Grundschule mindestens doppelt so groß. Im Unterricht sind immer mindestens zwei Förderlehrer, darunter Logopäden, tätig. Sie nehmen in einem Jahr den Stoff durch, den die Klassen in der Grundschule in einem Halbjahr absolvieren. Förderung steht im Mittelpunkt“, schildert Bianca Meyer. Das Ergebnis: Über 80 Prozent der „Sprachler“, wie sie liebevoll im Schulkomplex genannt werden, kehren nach einigen Jahren in die reguläre Grundschule zurück – ohne weiteren Förderbedarf. Bianca Meyer ist sicher:



Bücher und andere Medien

Rock'n'Roll und Ramadan

Albrecht Johann

Schüler brauchen Persönlichkeiten

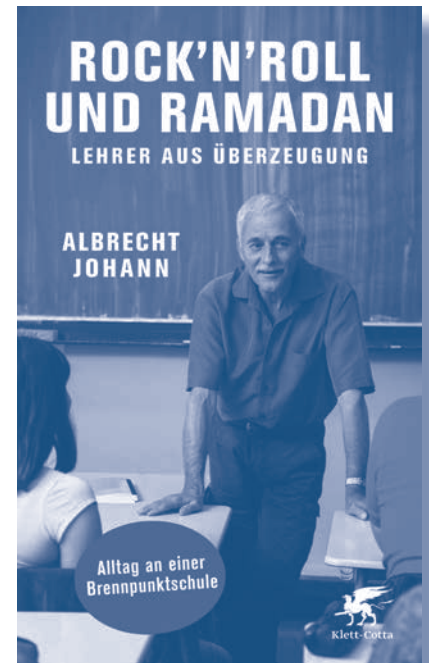
34 Jahre lang unterrichtete Albrecht Johann an einer Brennpunktschule in Berlin. Das ist kein Ort für Zimperlichkeiten. Wie man an einer solchen Schule überhaupt noch Unterricht halten kann, wie er als Lehrer nicht nur überlebte, sondern Erfüllung fand, und wie sogar die Schüler profitierten, das schildert dieses Buch.

Als Junglehrer mit hehren 68er-Idealen muss Albrecht Johann erleben, wie seine Klasse über Tische und Bänke springt und ihn zur Verzweiflung bringt. Er lernt mühsam, sich an dieser Schule zu behaupten, seine Schüler zu verstehen und ihren Hintergrund in den Unterricht einzubeziehen.

Pointiert und manchmal ironisch zeichnet der Autor ein realistisches Bild von den Verhältnissen an seiner Schule früher und heute, ohne dabei Klischees zu bemühen oder die Probleme zu verharmlosen. Johann lernt, seine Schüler als ernsthafte Gegenüber zu begreifen und dass ihm ihre Meinungen und Anerkennung viel bedeuten.

Unterhaltsames und Nachdenkliches aus dem bunten Alltag dieser Schule, gleichzeitig ein Sinnbild für die sich verändernde Gesellschaft.

1. Aufl. 2015, ca. 296 Seiten, Klappenbroschur
ISBN: 978-3-608-98044-8 | 17,95 €



„Müsste Maximilian jetzt schon am Unterricht der Grundschule teilnehmen, würde er dort untergehen.“

Dazu aber wollen es die Elterninitiativen, die ausdrücklich betonen, Inklusion nicht abzulehnen, sondern dafür zu kämpfen, dass zunächst die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, nicht kommen lassen. „Denn überstürzte Inklusion geht zulasten unserer Kinder“, warnt Bianca Meyer. Gemeinsam mit der Elterninitiative sucht sie den Dialog mit den bildungspolitischen Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien und der Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. Die hatte im vergangenen Jahr als Reaktion auf den Widerstand der Eltern angekündigt, sie wolle das weitere Vorgehen noch einmal prüfen und den Dialog mit den Eltern suchen. Bislang ist ihre Suche noch nicht von Erfolg gekrönt gewesen – bedauert Bianca Meyer und sagt: „Obwohl wir schon so manchen Termin vorgeschlagen haben.“

Kompakt

In Deutschland existieren zahlreiche unterschiedlich benannte Sonder- und Förderschulen. Sie heißen nicht in allen Bundesländern gleich, auch wurden nicht alle Formen in allen Ländern eingerichtet. Die gängigen Förderschwerpunkte gibt es zu den Bereichen: Sehen, Hören, Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Daneben gibt es Einrichtungen, die für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler zuständig sind.

In Deutschland haben nahezu eine halbe Million Schülerinnen und Schüler einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Davon besuchen knapp 400.000 Kinder und Jugendliche spezielle, eigens auf ihren Förderbedarf zugeschnittene Förderschulen. Mehr als 85.000 von ihnen lernen mit Gleichaltrigen an Schulen im gemeinsamen Unterricht (Inklusion).

+++ Die erinnerungswerteste Meldung +++

„Wiesbaden. Die hessischen GRÜNEN streben eine sechsjährige Grundschulzeit „in breitem Umfang“ an den hessischen Schulen an. „Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die sechsjährige Grundschule alle Kinder ohne Auslesedruck fördern kann“ – begründete die Landtagsabgeordnete der Grünen, Priska Hinz, in Wiesbaden die Absicht ihrer Fraktion, sich bei der Neufassung des Schulgesetzes für eine längere Grundschulzeit einzusetzen. Über die Einrichtung zusätzlicher Modelle der sechsjährigen Grundschule sollte die Schulkonferenz der jeweiligen Grundschule entscheiden.“

(aus LEHRER UND SCHULE, 11/12-1996)

Wie es scheint, hat man sich von dieser Forderung verabschiedet. Vielleicht ergibt sich aber in den laufenden Verhandlungen des Bildungsgipfels und der Enquete-Kommission ein Neuanfang. Bislang allerdings dominiert da das Regierungsgedanken.

Geisterstunde – Die Praxis der Unbildung

Konrad Paul Liessmann



„Herr, die Not ist groß! Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.“ Die bekannten Verse aus Goethes Zauberlehrling können gut und gerne als Motto für eine Streitschrift herhalten, die in diesem Herbst die Bildungsdebatte in den deutschsprachigen Ländern wohlthuend bereichert. Es handelt sich um das Buch Konrad Paul Liessmanns mit dem Titel „Geisterstunde – Die Praxis der Unbildung“.

Liessmann lehrt Philosophie an der Wiener Universität, was zum einen durch flächendeckende philosophische Absicherungen und Verweise spürbar bei der Lektüre des Buches ist. Die Argumentation zum anderen wird jedoch durch eine geistreiche inhaltliche Tiefenschärfe verdichtet, die den Anspruch verdeutlicht, den Verlust der abendländischen Kultur durch Unbildung zu beklagen. Denn diese Kultur wurde in Form der Bildung tradiert, ein Prozess, der über Jahrtausende vonstatten ging, nun aber durch Reformen an den Systemen von Schule und Universität massiv infrage gestellt ist.

In elf Kapiteln seziert Liessmann die Fehlentwicklungen in den Bildungseinrichtungen, seitdem der Kurs der Bildungspolitik nach den Wegmarken PISA und Bologna ausgerichtet wurde. Er kritisiert vehement die Informations- oder Wissensgesellschaft auf der Grundlage der modernen Medien und Kommunikationsmöglichkeiten, deren Abhängigkeit von wirtschaftlichen Erfordernissen er als Ursache dafür bestimmt. Alle Monster bzw. Ungeheuer einer Geisterstunde werden von ihm angeführt, die der „Schlaf der Vernunft gebiert“ (Goya), d. h. die Abwendung von dem Anspruch der Aufklärung auf Mündigkeit der Individuen, ihrem Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit, hervorbringt. Deshalb reklamiert er emphatisch einen Bildungsbegriff, der auf die Entwicklung der Persönlichkeit insgesamt rekurriert. Dem stellt er die schöne neue Bildungswelt der technokratischen Kompetenzorientierung entgegen.

Die Zielsetzung der Unterrichtsausrichtung unter dem Diktat der internationalen Vergleichsstudien, die seit ca. 20 Jahren die Bildungsszene beherrschen, definiert

Liessmann als Vereinheitlichungswahn über ausgefeilteste Kompetenzoperationalisierungen bis in den Abschlussprüfungen. Sie werden als hochgradig formalisiert und sinnentleert verstanden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die den Ansprüchen des ökonomischen Benchmarkings genügen. Damit soll einerseits der Eindruck von Professionalität im Sinne empirisch handfester Datengrundlagen erzeugt werden. Andererseits geht es seiner Auffassung nach aber auch darum, einen Wettbewerb auf der Basis eines so operationalisierten Kompetenzbegriffs zu platzieren, der von jeglichen Inhalten befreit werden muss, um damit landes-, ja bundes-, wenn nicht sogar OECD-einheitliche Abiturprüfungen zu implementieren.

Es ist das wirtschaftliche Wettbewerbsverständnis der OECD, das über den Kompetenzbegriff, die Bildungsstandards, die Outputsteuerung der Schulen eine umfassende Bildung der jungen Generation ad absurdum führt. Kompetenzen, eine Kategorie aus der Wirtschaft, werden als Kennzahlen gebraucht, damit verglichen werden kann. Es geht nicht um das Individuum, sondern um dessen Verwendbarkeit, es geht nicht um dessen zweckfreie Bildung, sondern um seine Ausbildung für den Beruf, den Markt, dessen Funktionalität. Der somit „umfassend kompetent gewordene Mensch“ bleibt nach dem Autor hilflos trotz aller Kompetenzen, die er sich im Laufe seiner Bildungskarriere aneignen soll (in Schweizer Grundschulen ca. 4.500), da er „keine Ahnung“ hat, er verfügt über keine Inhalte, kein Wissen mehr, das ihm Beurteilungen, Einschätzungen, Bewertungen der Welt und seiner selbst erlaubt. Informationen helfen nur dann, wenn man mit ihnen etwas anzufangen weiß, was sie bedeuten. Wenn das Kontextwissen nicht gegeben ist, ist alles nichts oder gleich.

Ob Dreißigjähriger oder Erster Weltkrieg, ob EU oder NATO, ob Dreisatz oder Pythagoras, ob Klassik oder Naturalismus, es sind immer nur Stoffe, die austauschbar sind für die Kompetenzraster. Abgesehen von der damit einhergehenden Verdummung sind auch somit politisch nicht nur fragwürdige, sondern auch unmögliche Konstellationen zu erwarten, wie es in Österreich bei der Zentralmatura (Landesabitur) für das Fach Deutsch zum Thema „Umgang mit Natur und Leben“ passierte. Es wurde ein Text des NS-Mitläufers Manfred Hausmann ausgewählt, aber niemanden im Team der Prüfungsvorbereitung durch das zuständige Bildungsinstitut war das aufgefallen. Der Entstehungskontext spielte ja auch keine Rolle, er war einfach nicht wichtig für die kompetenzdifferenzierte Aufgabenstellung. Der Skandal war da.

Liessmann beklagt die Auflösung der Fächerstrukturen durch Clustertbildungen oder Neugründungen im Sinne des „fächerübergreifenden Unterrichts“ – „Großfächergruppen“ – wie MNT: Materie, Natur, Technik, oder

WZG: Welt, Zeit, Gesellschaft für die Fächer Deutsch, Geschichte und Erdkunde. Dies öffnet nach Liessmanns Meinung jeglicher Beliebigerkeit Tür und Tor, statt den Schülern dazu zu verhelfen, sich in einem hoch ausdifferenzierten Wissensschatz orientieren zu lernen. Er attackiert diesen Dilettantismus durch die Aufhebung des Fachprinzips, die Entdisziplinierung, die von selbsternannten Bildungsexperten wie Precht und Hüther, die er in einem gesonderten Kapitel aufs Korn nimmt, geforderten Projekte statt der Fächer, die einem ahnungslosen Totalitätsverständnis unterliegen. Inklusion bezweifelt er als sinnentleerte Gleichmacherei und unterstellt eine weitgehende Sozialpädagogisierung der Schule.

Die Powerpoint-Manie als „Destruktion von Bildung durch ihre Simulation“ definiert er als „weniger komisch als tragisch“: „Die Wirklichkeit hat ihre Persiflage längst überboten.“ Die Einbildung, alles präsentieren zu müssen, sei zwar eine „Marginalie“, aber das Sahnehäubchen der gesamten Fehlentwicklung: „PowerPoint ist das Symptom einer Entwicklung, die die Technisierung und Mediatisierung des Bildungswesens von Anfang begleitet und die sich vor allem in dem Glauben ausdrückt, dass beliebige Defizite durch ihre Technisierung gelöst werden können.“ Die Grundsatzkritik führt Liessmann für die Universitäten des Bologna-Prozesses der Verschulung, der Bachelor- und Master-Aufteilung, der Modularisierung und der Credit Points fort.

Lösungsvorschläge, wie es aus seiner Sicht anders und besser werden könnte, entwirft der Autor am Ende eines jeden Kapitels. Denn dort fasst er seinen jeweiligen Befund zur „Praxis der Unbildung“ zusammen und transformiert ihn in einen Änderungsvorschlag, der sich als Utopie eines absolut zweckfreien Bildungsidealismus

einordnen lässt, den Ideen des Wahren, Schönen und Guten in klösterlicher Abgeschlossenheit verpflichtet, dessen Vorstellung faszinieren, dessen provinzielle Idylle jedoch auch abschrecken kann. Auch wenn das Buch von einem prinzipiellen Kulturpessimismus getragen wird, der einen an die Attacken Neil Postmans gegen das Medium Fernsehen in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts unter dem Titel „Wir amüsieren uns zu Tode“ erinnert, so ist seine Lektüre dennoch dringend zu empfehlen. Ungefähr zwanzig Jahre nach PISA beginnt das Pendel der pädagogischen Paradigmen in eine andere Richtung zu schwingen. Die Outputorientierung der Bildung hat ihren Zenit überschritten.

Das Buch von Konrad Paul Liessmann ist symptomatisch für die richtige und erforderliche kritische Auseinandersetzung mit der maßlosen und überzogenen Bildungsverflachung im Dienst ökonomisch veranlasster Regularien. Deshalb und aufgrund seiner detaillierten Analysen der Fehlentwicklungen gehört es in jedem Kollegium selbstbewusster und mündiger Lehrkräfte im Sinne des Meisters des Zauberlehrlings gelesen und diskutiert, damit die „Geisterstunde“ ein Ende bekommt: „In die Ecke,/ Besen! Besen!/ Seids gewesen./ Denn als Geister/ Ruft euch nur, zu seinem Zwecke,/ Erst hervor der alte Meister.“

Erich Schießmann
Staatliches Schulamt Hanau

Wien: Paul Zsolnay Verlag,
2014, 192 S.,
17,90 €

+++ Die unverschämteste Meldung +++

„Dazu müssen wir bei den Kleinsten mehr investieren. Krippen, Kindergärten und Grundschulen legen die Basis für spätere Lernerfolge. Deshalb muss aus Steuergeldern vorrangig hier investiert werden, wo so früh wie möglich für alle möglichst viele Startchancen geschaffen werden. Dazu gehört auch: Unsere Kleinsten brauchen als Erzieher und Lehrer die Besten der Besten. Nur so kann der Start in eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen, nur so verhindern wir einen Reparaturbetrieb bei Jugendlichen und Erwachsenen. Dieser hohe Anspruch muss sich in Ausbildung und Bezahlung der Erzieher und Grundschullehrkräfte niederschlagen.“

(Nicola Beer als FDP-Generalsekretärin in focus-online vom 1.01.2015)

Da bleibt einem doch die Spucke weg. Davon abgesehen, dass das inhaltlich sicher richtig ist – dies war eine typische politische Sonntagsrede. Sanfte Erinnerung: Diese Frau war hessische Kultusministerin! Hat man da dergleichen von ihr gehört oder gar Taten erlebt? Fazit: Sic tacuisses ...

Aus den Regional- und Kreisverbänden

Kreisverband Limburg-Weilburg

Zur diesjährigen Adventsfeier des Kreisverbands Bildung und Erziehung (VBE) fanden sich zahlreiche Mitglieder im Nassauer Hof in Elz ein. Kinder der Oranienschule hatten mit ihrer Lehrerin Ulrike Schweitzer und Konrektor Rene Koch ein musikalisches Programm vorbereitet, mit dem



sie die Anwesenden kurzweilig unterhielten. So stellten sie in Reimform verschiedene Sterne vor und sangen neben „Frieden für die Welt“ (Marys Boy Child von Boney M.) auch einige weniger bekannte weihnachtliche Lieder. Ergänzt wurde die sorgfältig einstudierte Aufführung durch kleine Gedichte und ein Geigensolo einer Schülerin. Die Vorsitzende des VBEs, Petra Weber-Laßmann, dankte dem Engagement der Kinder und Lehrkräfte mit einem Scheck für die Schule. Die Mädchen und Jungen freuten sich über eine Süßigkeit.



Petra Weber-Laßmann fand besinnliche Worte für die Adventszeit, bevor sie allen Mitgliedern gratulierte, die in diesem Jahr einen runden Geburtstag begangen hatten. Aus einem Nikolaussack durften sich die Jubilare ein Präsent greifen. Anwesend waren an diesem Tag Frau Gisela Mohr und Herr Günther Seip (beide 70 Jahre), Herr Adolf Stahl (75 Jahre), Herr Georg Zimmermann und Herr Josef Knapp (beide 80) und Herr Werner Meuser (85 Jahre). Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und lebhaften Gesprächen. So war die vorweihnachtliche Feier auch in diesem Jahr eine gelungene Mischung für die Mitglieder des VBEs.

+++ Die unglaublichste Meldung +++

„Die Autorität des Lehrers wurde vor und nach der Wende in Ostdeutschland stärker respektiert. Das war hilfreich. Und aus der DDR-Zeit hat sich eine große Wertschätzung für Mathematik und Naturwissenschaften erhalten. Das ist womöglich auch ein Grund für die bis heute guten Ergebnisse der Ostdeutschen in diesen Fächern.“

(Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka in einem Interview der Süddeutschen Zeitung vom 19.01.2015 zur Frage, was der Westen von Ostdeutschland lernen könnte)

Vielleicht ist da etwas dran, wenn man sieht, wie ernst oder nicht ernst Eltern z. B. die Empfehlungen der Grundschullehrkräfte beim Übergang auf weiterführende Schulen nehmen. Am Scheitern dort sind ja gewiss nicht die Lehrerinnen und Lehrer schuld, die sich alle Mühe geben, jeden zu fördern. Es sei denn, es läge am System der zu frühen Auswahl ...

VBE-Bergstraße-Odenwald

Die Kreisverbände Bergstraße und Odenwald haben sich zu einem Regionalverband Bergstraße/Odenwald zusammengeschlossen. Die neue Satzung für den Regionalverband wurde angenommen.

Zur Vorsitzenden wurde Frau Thron Dams gewählt. Ihre Stellvertreterinnen sind Frau Kerstin Bund und Frau Birgit Weigand. Als Beisitzer/-innen wurden gewählt: Frau Barbara Scharf, Herr Holger Geiser und Herr Sigurd Zehnbauer. Der Landesvorsitzende Stefan Wesselmann, der die Wahlen in souveräner Manier leitete, war folglich erster Gratulant des neuen Regionalvorstandes und wünschte gute Zusammenarbeit, jedoch auch Freude und Spaß an dem neuen Mandat. Er ging in seinem

Grußwort auf die aktuelle Diskussion über Chancen und Bildungsgerechtigkeit ein.

Man sei zwar im Kultusministerium um „Dialog und Frieden bemüht, doch von diesem Ziel ist die Schule weit entfernt.“ Weder die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 noch das „Bürokratiemonster Inklusion“ hätten zum Schulfrieden beigetragen. „Feigheit vor den Eltern“ lautete ein Fazit aus der Mitte der Anwesenden beim Wechsellkurs G8 und G9. Wenn überhaupt, sei Inklusion äußerst schlecht vorbereitet. Es fehlen alle erprobten Voraussetzungen. Die Schule lasse man im Stich und die Lehrer mit ihren Problemen allein.

Zwei Beschlüsse gab die Mitgliederversammlung dem Landesvorsitzenden nach lebhafter Diskussion in die Landessgremien mit.

1. Wir unterstützen voll die Überlastungsanzeige der Darmstädter Grundschulen. Wir sind empört über die Antwort des HKM.
2. Wir fordern für die Schulen ein größeres Fortbildungsbudget und Fortbildungsangebot, das den gewachsenen Vorgaben und pädagogischen Anforderungen entspricht.

Impressum

„Lehrer und Schule“
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber und Verlag
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V.

Redaktion
Anke Schneider | Rittlehnstraße 40 • 36041 Fulda | Telefon: (06 61) 5 95 64
E-Mail: schriftleitung-lus@vbe-hessen.de

Landesgeschäftsstelle
Niedergärtenstraße 9 • 63533 Mainhausen-Zellhausen
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 • Telefax: (0 61 82) 89 75 11
E-Mail: vbe-he@t-online.de | Homepage: <http://www.vbe-hessen.de>

Basisgestaltung
Typoly, Berlin | www.typoly.de

Titelbild
© Stephanie Hofschlaeger | pixelio.de

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung
Gebr. Wilke GmbH • Druckerei und Verlag | Oberallener Weg 1 • 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ISSN: 1860-739X

VBE-Beitrittserklärung

VBE-Landesbüro
Postfach 1209
63530 Mainhausen
Tel. (0 61 82) 89 75 10
Fax (0 61 82) 89 75 11
www.vbe-hessen.de

Name Vorname(n)

Straße/Hausnr. PLZ/Wohnort

Tel. Fax E-Post

Geb.-Datum Amtsbezeichnung Bes.-(/Verg.-)Gruppe

Lehramt Fächer Einsatz in Schulart im Dienst seit
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift

Name, Ort

- Beamter Angestellter Teilzeit mit _____ Std.
 Pensionär Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Student
 ohne Stelle und Bezüge (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab

Ich bin bereit, in den Gremien des VBE Hessen mitzuwirken und bitte ggf. um Kontakt. Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an. Meine Angaben dürfen zur Abwicklung VBE-interner Arbeitsvorgänge gespeichert und verarbeitet werden.

Ort/Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE62ZZZ00000346113, die Mandatsreferenz wird jeweils getrennt mitgeteilt), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen e. V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug erfolgt laut VBE-Finanzordnung jeweils vierteljährlich.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem ersten Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für meine Mitgliedschaft im Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen.

IBAN (Konto-Nr.) BIC (BLZ)

bei der

Ort/Datum Unterschrift

Geworben von

Schüler unter Druck. Die Schule als Ventil?

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
von VBE und Verband Bildungsmedien e. V. im Rahmen der Leipziger Buchmesse

Donnerstag, 12. März 2015, von 10.15 bis 16.15 Uhr
Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

Programm

ab 9.15 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.15 Uhr **Eröffnung**

Udo Beckmann

Bundvorsitzender des VBE

Wilmar Diepgrond

Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.

Brunhild Kurth

Präsidentin der KMK 2015

10.45 Uhr **Hauptvortrag:**

„Burnout-Kids“

Prof. Dr. med. Michael Schulte-Markwort

Ärztlicher Direktor der Klinik Kinder- und Jugend-
psychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik,
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

11.45 – 12.45 Uhr **Mittagspause**

12.45 – 13.45 Uhr **Workshoprunde I**

13.45 – 14.00 Uhr **Pause**

14.00 – 15.00 Uhr **Workshoprunde II**

15.00 – 15.15 Uhr **Pause**

15.15 – 16.15 Uhr **Workshoprunde III**

16.15 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages,
anschl. Besuch der Leipziger Buchmesse**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 12. Januar 2015

Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrtag.de

Anmeldeschluss: 02. März 2015

Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss, Eintritt zur Leipziger Buchmesse:

35 € (Lehramtsstudierende, Referendare 20 €)

VBE-Mitglieder 20 € (Lehramtsstudierende und Referendare im VBE 10 €)

Die Gestaltung des Workshop-Programms liegt bei der VBM Service GmbH.